

SCHUL-OASE



**Schulersetzende Maßnahme (§ 35a) in Zusammenhang mit der
Sozialpädagogische Tagesgruppe
"Kolibri"**

**-Leistungsbeschreibung-
-Qualitätsentwicklungsbeschreibung-**

Schul-Oase
Ostrower Damm 2
03046 Cottbus
Telefon: 0355/4309624

Fassung vom 12.06.2020

Leistungsbeschreibung der Schulersetzenden Maßnahme zur Sozialpädagogische Tagesgruppe “Kolibri“

Träger: Schul-Oase I. Frömter
Ostrower Damm 2
03046 Cottbus

Ziel ist es, in enger Kooperation mit dem Jugendamt und der Schulverwaltung Formen des Lernens anzubieten, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, in angemessener Form der Schulpflicht nachzukommen.

Dazu wird jedes Kind und jeder Jugendliche dort abgeholt, wo es/er sich beim Eintritt ins Projekt in seiner persönlichen Entwicklung befindet. Nach dem Erstgespräch mit dem zuständigen Sozialarbeiter der ASD steht die konkrete Bedarfsermittlung für den Hilfeprozess am Anfang. Diese ist in der Regel nach 4 Wochen abgeschlossen. **Kooperative Arbeit steht an erster Stelle.** Ziel des Projektes ist die lerntherapeutische Förderung. Schulumüde Kinder und Jugendliche werden in Schule, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildung und Arbeitswelt **integriert** und gegebenenfalls auf einen Schulabschluss vorbereitet. Dazu wird für jeden ein individueller Förderplan erstellt und durchgesetzt. Dieser beruht auf den Festlegungen des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII – KJHG. Das Hilfeplanverfahren ist das verbindliche und bestimmende Element. Auf Antrag der Eltern und in enger Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt ergeht für die Kinder und Jugendlichen eine vorübergehende befristete Befreiung vom Schulbesuch gemäß § 30 – Grundsätze – Abs.4 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Zwischen Kind / Jugendlichen und Schule wird vermittelt, wobei Integration und Reintegration in die Schule das Hauptziel darstellt.

Ziele:

- Ursachenergründung von Schulunlust und Schulverweigerung
- Erstellung und Durchsetzung eines individuellen Förderplanes
- Erkennen und Beheben von Risikofaktoren
- Vermittlung zwischen Kind / Jugendlichen - Schule
- Vorübergehende befristete Befreiung vom Schulbesuch gemäß § 36 – Grundsätze - Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes

- Integration und Reintegration in die Schule
- Stabilisierung der Persönlichkeit
- Vorbereitung auf mündliche und schriftliche Prüfungen in Zusammenarbeit mit staatlichen Schulen, Vorbereitung eines Schulabschlusses im Rahmen der Reintegration
- berufliche Orientierung, Vermittlung von Praktika
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen/ Bewerbungstraining
- Eingliederung der Teilnehmer in BvBs, zum Erlangen der Ausbildungsreife
- Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder einer Ausbildung nach § 241 bzw. § 97 SGB III.

In der Schulersetzenden Maßnahme werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Schulvermeidungsformen betreut und beschult.

Die Maßnahme ist nur im Zusammenhang mit der Tagesgruppe „Kolibri“ zu realisieren.

Sie findet in den Räumen der Schul-Oase im Ostrower Damm 2, 03046 Cottbus statt.

Beginn der Maßnahme ist um 08.00 Uhr und beträgt je nach Alter der Kinder und Jugendlichen zwischen 4 bzw. 5 Fachleistungsstunden. Danach besuchen sie die Tagesgruppe.

Die lerntherapeutische Förderung erfolgt parallel zum Schulunterricht, angelehnt an die Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg in enger Zusammenarbeit mit den Schulen.

Die Zusammenarbeit von Lehrern, Sozialpädagogen, Heilpädagogen und Therapeuten ermöglicht neben der Aufarbeitung schulischer Defizite vor allem die Bearbeitung persönlicher Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Zur lerntherapeutischen Förderung werden grundsätzlich kleine Gruppen (2 bis 3 Schüler) gebildet. Jedes Kind oder jeder Jugendliche besitzt seinen eigenen Arbeitsplatz und alle benötigten Materialien wie Lehrbücher, Nachschlagewerke, PCs stehen für ihn bereit. Außerdem sind Einzelunterricht oder Partnerarbeit möglich. Kleinstgruppen ermöglichen ein individuelles Lernen, wodurch dem unterschiedlichen Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen und ein effektives und bedürfnisorientiertes Lernen gewährleistet wird.

Einzelunterricht wird angeboten, um den schulischen Ressourcen und Defiziten gerecht zu werden, so dass jeder Schüler optimal gefördert werden kann.

Die tägliche Arbeit wird in Wochenplänen organisiert. Stoffgebiete werden durch Tests (schriftlich oder mündlich) abgeschlossen und mit Worturteilen ausgewertet. Die Eltern oder Betreuer werden über die Ergebnisse informiert.

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Qualität (Qualitätssicherung)

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Es gelten die Vereinbarungen mit der Stadt Cottbus zum trägerinternen Verfahren.

Datenschutz

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeiter/innen zur Schweigepflicht in Anlehnung an §§ 61-65 SGB VIII (Schutz von Sozialdaten).

Mitarbeiter/innen haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Strukturqualität

- Die Maßnahme ist durch ein multiprofessionelles Fachkräfteteam zu leisten. Entsprechend dem Fachkräftegebot kommen nur pädagogische Fachkräfte zum Einsatz, die sich in der Schul-Oase insbesondere durch eine hohe Konfliktkompetenz, die Bereitschaft zur ständigen Reflexion der Arbeit, Weiterbildung und Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit im Team aus sowie durch eine Vielfalt verschiedener Qualifikationen auszeichnen. Somit kann ein breites Spektrum möglicher Hilfsszenarien abgesichert werden.
- Durch das Zusammenspiel von familiären, sozialen sowie schulischen Faktoren stellt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder eine neue Herausforderung an alle Teammitglieder dar. Es erfordert von allen ein hohes Maß an Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative sowie Verständnis für die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Ehrlichkeit und Offenheit sind wichtige Voraussetzungen, sich und andere für Ziele und Inhalte zu begeistern, eine hohe Frustrationstoleranz ist notwendig.
- monatlich interne Fallbesprechung bei Bedarf
- Im Unternehmen bestehen schriftliche Vereinbarungen zum Schutz von Vertrauensbeziehungen und der Einhaltung der Schweigepflicht.
- Über jedes Kind/Jugendlichen wird eine Akte geführt. Diese wird verschlossen aufbewahrt.
- Die zu bearbeitenden Probleme erfordern aufgrund der komplexen Entstehungs- und Begründungszusammenhänge einen sehr hohen Vernetzungsgrad der Arbeit. Deshalb ist es wichtig, zu verschiedenen Institutionen eine enge Kooperation aufzubauen.

Es besteht eine enge **kooperative Zusammenarbeit**:

- mit den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen,
- mit den Schulen, aus denen die Kinder und Jugendlichen kommen,
- mit den Jugendämtern,
- mit dem Staatlichen Schulamt Cottbus.

Prozessqualität

- Nach der Fallübernahme und dem Hilfeplangespräch erfolgt eine einheitlich geplante Test- und Strukturierungsphase. Das Ausgestalten der Hilfe und das Erreichen der Teilziele werden regelmäßig im Team überprüft und gegebenenfalls konkretisiert.
- Im Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses wird eine klare Zielstellung für den Zeitraum der Hilfe definiert.

Standards:

- Schema zum Erstgespräch, Aufnahmemappe,
- Fallgespräch und kollegiale Beratung,
- Förderplan,
- Entwicklungs- und Situationsberichte,
- Aktenführung,
- Prozessdokumentation
 - stundengenauer Leistungsnachweis
 - Schutz des Kindeswohls

Ergebnisqualität

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Projekt wird durch die Mitarbeiter des Jugendamtes gesteuert. Im abschließenden Hilfeplangespräch wird die Wirksamkeit der Leistung eingeschätzt. Dazu wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht übergeben, der in der Zusammenarbeit aller beteiligten Pädagogen entsteht.

Messung der Ergebnisqualität:

- Wiedereingliederungen
- Versetzungen und Abschlüsse in den zuständigen Schulen
- Ausbildungen
- Aussagen hinsichtlich der Zufriedenheit in Mitarbeitergesprächen
- Eigen- und Fremdevaluationen
- Kosten-Nutzen-Analyse

- Ressourcencheck

Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung

Unsere erfolgreiche Arbeit gründet sich auf Teamarbeit und kollegiale Fallberatung. Für die Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen haben wir im Pädagogenteam Regeln, Strukturen und Handlungsabläufe erarbeitet.

Qualitätseinschätzung kann in erster Linie nur über Kontrolle erfolgen. In den Dienst- und Fachberatungen werden die Ergebnisse der Kontrollen ausgewertet. Dabei kommt der Leitung eine besondere Rolle zu, da sie Forderungen, die sich aus den Hilfe- und Förderplänen ergeben und solche, die die Leitung hat, übertragen und durchsetzen muss. Eine stete Evaluation, die Führung der pädagogischen Dokumentationen, die Teilnahme an Supervisionen, Weiterbildungen und persönliche Qualifikationen werden von ihr überwacht und nachgewiesen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt leistungsgerecht über die Fachleistungsstunde.